

## **Hinweise zur Maskenpflicht Ausweitung der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**

Die meisten Passanten in Radevormwald halten sich an die seit der Corona-Pandemie festgelegten Regeln. Das haben die Mitarbeiter des Ordnungsamtes bei ihren zahlreichen Streifen seit März beobachtet.

Die Stadt Radevormwald macht aber jetzt auf einige Ergänzungen in der aktuellen Fassung der Corona-Schutz-Verordnung aufmerksam.

Die seit dem 1. Dezember 2020 gültigen Regeln sehen vor, dass der Mund-Nasen-Schutz nicht erst in den Geschäften zu tragen ist. So muss bereits auf den Parkplätzen der Geschäfte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Einige Geschäfte vermitteln dies durch entsprechende Schilder bereits ihren Kunden.

Auch im unmittelbaren Umfeld von Geschäften gilt die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wer zum Beispiel in einer Warteschlange vor einem Ladengeschäft steht oder die im Außenbereich ausgestellte Ware eines Einzelhandelsgeschäfts begutachtet, hat Maskenpflicht.

Es reicht nicht aus, den Mund-Nasen-Schutz erst im Geschäft aufzusetzen. Im Übrigen gilt eine Maskenpflicht auch für Kundinnen und Kunden bei zugänglichen Verkaufsstellen im Außenbereich.

Eine Maskenpflicht herrscht nicht nur in den Bussen, sondern auch an den jeweiligen Haltestellen, ebenso bei der Taxinutzung.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt übrigens auch auf Spielplätzen. Sie gilt dort für Erwachsene, aber auch bereits für Kinder ab dem schulpflichtigen Alter.

Auch auf der gesamten Fläche des Wochenmarktes (am Mittwoch und Samstag) auf dem Marktplatz gilt weiterhin eine Maskenpflicht.